

## Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein

Die Einkommensgrenzen seit dem 01.01.2025

- 1-Personen-Haushalt: 23.540,00 €
- 2-Personen-Haushalt: 28.350,00 € zzgl. 860,00 € je minderjähriges Kind
- 3-Personen-Haushalt: 44.880,00 € zzgl. 860,00 € je minderjähriges Kind
- 4-Personen-Haushalt: 51.410,00 € zzgl. 860,00 € je minderjähriges Kind
- 5-Personen-Haushalt: 57.940,00 € zzgl. 860,00 € je minderjähriges Kind

Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um **6.530,00 €** bzw. bei Minderjährigen um **7.390,00 €**

## Abzüge

Von den Bruttojahreseinkünften jeder einzelnen Person werden folgende Werbungskosten abgezogen:

- 1230,00 € bei Berufstätigen
- 102,00 € bei Rentnern

Darüber hinaus erfolgen pauschale Abzüge für die Entrichtung von

- Steuern vom Einkommen (12% Abzug)
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (12% Abzug)
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (12% Abzug)

## Freibeträge

*bei einer Schwerbehinderung*

50% - 80%	665,00 €
80% - unter 100%	1.330,00 €
100%	4.500,00 €
unter 80% und Pflegegrad 1	1.330,00 €
ab 80% und Pflegegrad 1	2.100,00 €
unter 80% und Pflegegrad 2 oder 3	2.100,00 €
ab 80% und Pflegegrad 2 oder 3	4.500,00 €
ab 80% und Pflegegrad 4	5.830,00 €

*Bei einer häuslichen Pflegebedürftigkeit*

Pflegegrad 1	330,00 €
Pflegegrad 2	665,00 €
Pflegegrad 3	1.330,00 €
Pflegegrad 4	4.500,00 €
Pflegegrad 5	5.830,00 €

*Bei geleistetem Unterhalt*

- an nicht zum Haushalt gehörende Ehegatten oder Lebenspartner bis 8.000,00 €
- an nicht zum Haushalt gehörende sonstige Personen (z.B. Kinder) bis 4.000,00 €
- an zum Haushalt gehörende Personen, die auswärts untergebracht sind (z.B. Kinder, die auswärts studieren) bis 4.000,00 €